



Generalzolldirektion



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

An alle

Clearingcenter

Per E-Mail

DIREKTION IV
**Verbrauchssteuer-,
Verkehrsteuerrecht und
Prüfungsdienst**

BEARBEITET VON:
Hr. Fick

DIENSTORT:
Wiesenstraße 32
67433 Neustadt a.d.W.

TEL 0228/303-0
FAX 0228/303-99104
MAIL DIV.gzd@zoll.bund.de

POSTANSCHRIFT:
Postfach 10 07 64
67407 Neustadt a.d.W.

www.zoll.de

DATUM: 20.01.2020

BETREFF EMCS-Info 02/20

BEZUG **Rollout EMCS 2.4 am 1. Februar 2020**

ANLAGEN

GZ V 9953 EMCS 266/18 – DIV.A.23.31 (bei Antwort bitte angeben)

Am 1. Februar 2020 erfolgt die Umstellung auf das EMCS Release 2.4. Aus diesem Grund steht die Internet-EMCS-Anwendung – IEA – ab Freitag, 31. Januar 2020, 14:00 Uhr und die EMCS-Anwendung ab Freitag, 31. Januar 2020, 17:00 Uhr bis Samstag, 1. Februar 2020, 24:00 Uhr nicht zur Verfügung. Die Masterticketnummer zur Verwendung des Ausfallverfahrens lautet: INC000003287952. Die vorgenannte Masterticketnummer darf **nur** für den Ausfall im Zusammenhang mit der Umstellung verwendet werden.

Mit der Inbetriebnahme von EMCS 2.4 werden u.a. die Spezifikation der Europäischen Kommission für die Phase 3.4 umgesetzt. Die übrigen Mitgliedstaaten werden voraussichtlich am 13. Februar 2020 ihre nationalen EMCS-Anwendungen in die Phase 3.4 verbringen. Um bis dahin einen reibungslosen Nachrichtenaustausch mit den übrigen Mitgliedstaaten durchzuführen, werden alle von Deutschland in andere Mitgliedstaaten ausgehenden bzw. aus anderen Mitgliedstaaten in Deutschland eingehenden Nachrichten entsprechend migriert.

Ähnlich der bisherigen Umstellungen wird auch bei der Umstellung von EMCS 2.3 auf EMCS 2.4 für die deutschen Teilnehmer eine Migrationsphase eingeführt. Teilnehmer können bis zum Ende der weichen Migration (22. November 2020) ihre für EMCS 2.3 eingesetzte zertifizierte Software weiter nutzen.

I. Allgemeines

Neu-Installation des IEA-Authenticators

II. Softwareanpassungen zum EMCS-Rollout 2.4

Mit der Releaseumstellung werden im Wesentlichen die nachfolgend dargestellten Softwareanpassungen wirksam:

- 1. Umstellung der übrigen Mitgliedstaaten auf Phase 3.4**
- 2. Verschärfte technische Nachrichtenprüfung**
- 3. Packstückanzahl bei Beipack**
- 4. Erweiterung der Datengruppe „Dokumentzertifikat“ im e-VD und Entwurf e-VD**
- 5. Neue Funktionalität zur Manuellen Erledigung der Zollstellen**
- 6. Optische Anpassungen der Druckausgaben (Handzettel)**
- 7. Neues Feld „Versandkennzeichen“ im Entwurf e-VD**
- 8. Bereitstellung der PDF-Dateien des e-VD**
- 9. Fehlmengenmaximumsprüfung in der IEA**
- 10. Hinweis auf Vorliegen von neuen Nachrichten in der IEA**
- 11. Prüfung des Versanddatums in der IEA**
- 12. Wegfall der Auswahlliste der KN-Codes in der IEA**
- 13. Anpassung der Verfahrensanweisung**

I. Allgemeines

Neu-Installation des IEA-Authenticators

Für die weitere Nutzung des IEA-Authenticators zur Authentifizierung und Signierung innerhalb der Internet-EMCS-Anwendung (IEA) ist es zwingend erforderlich, dass die aktualisierte Version des Programms „IEA-Authenticator“ lokal installiert wird. Zur browserabhängigen Vorgehensweise verweise ich auf die EMCS-Info 05/19 vom 17. Juni 2019.

II. Softwareanpassungen zum EMCS-Rollout 2.4

Mit der Releaseumstellung werden im Wesentlichen die nachfolgend dargestellten Softwareanpassungen wirksam:

Zu 1. Umstellung der übrigen Mitgliedstaaten auf Phase 3.4

Die übrigen Mitgliedstaaten stellen entgegen der Migrationsstrategie Deutschlands erst zum 13. Februar 2020 auf Phase EMCS 3.4 um.

Die frühere Bereitstellung der neuen Funktionalitäten der Phase 3.4 in Deutschland wird auf den Nachrichtenverkehr mit den übrigen Mitgliedstaaten keine Auswirkungen haben.

Zu 2. Verschärfte technische Nachrichtenprüfung

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission darf in den nachfolgend aufgeführten Feldern nicht ausschließlich der Wert „0“ enthalten sein:

- **Eingangsmeldung [IE818]**
 - Positionsnummer
 - Zurückgewiesene Menge

- **Erläuterung zu Fehl-/Mehrmengen [IE871]**
 - Positionsnummer
 - Tatsächliche Menge

Zu 3. Packstückanzahl bei Beipack

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission wird das Prüfmusters für Angaben im Feld „Anzahl Packstücke“ dahingehend geändert, dass der Wert „0“ für die Packstückanzahl in den Nachrichten IE815 – Entwurf e-VD, IE801 – e-VD und IE825 – Aufteilungsmitteilung wieder zugelassen ist.

Auf die zu dieser Thematik bereits veröffentlichte EMCS-Teilnehmerinfo 4/18 wird hingewiesen.

Zu 4. Erweiterung der Datengruppe „Dokumentzertifikat“ im e-VD und Entwurf e-VD

Die Datengruppe „Dokumentzertifikat“ der Nachricht IE815 – Entwurf e-VD und der IE801 – e-VD werden um die Felder „Art des Dokuments“ und „Dokumentnummer“ erweitert.

Zu 5. Neue Funktionalität zur Manuellen Erledigung der Zollstellen

Die bisherige Nachricht IE905 für die manuelle Erledigung entfällt im Release EMCS 2.4. Bei der neuen manuellen Erledigung wird für die IE881 – Entscheidung über manuelle Erledigung nur dann eine IE905 – Statusmitteilung erzeugt, wenn die Entscheidung positiv ist, d.h. der Wechsel in den Bearbeitungszustand „Manuell erledigt“ erfolgte. Bei Teilnehmern, welche nach wie vor das Nachrichtenformat EMCS 2.3 nutzen, wird die IE881 im Falle einer positiven Entscheidung zur IE905 konvertiert.

IE881 – Entscheidung über manuelle Erledigung bei Ablehnung des Antrags

Die IE881 – Entscheidung über manuelle Erledigung an einen EMCS 2.4-Teilnehmer wird auch dann verschickt, wenn die Entscheidung negativ ist, d.h. der Antrag auf manuelle Erledigung abgelehnt wird.

Zu 7. Optische Anpassungen der Druckausgaben (Handzettel)

Werden durch eine deutsche Zollstelle Daten eines e-VD, egal ob für deutsche oder nicht-deutsche Referenzcodes (ARC) ausgedruckt, wird auf jeder Seite das Wort „Handzettel“ über die ganze Seite diagonal in leichtem Grau gedruckt („Wasserzeichen“). Die bisherige Kopfzeile wird durch den nachfolgenden Text ersetzt: „Ausdruck der Daten eines EMCS Beförderungsvorgangs - Kein Dokument“.

Zu 8. Neues Feld „Versandkennzeichen“ im Entwurf e-VD

Auf Grund der technischen Vorgaben der Europäischen Kommission wird im Entwurf e-VD das neue Datenfeld „Versandkennzeichen“ eingefügt.

Die Anpassung der Druckausgabe e-VD erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Zu 9. Bereitstellung der PDF-Dateien des e-VD

Nach Umstellung auf das Release EMCS 2.4 wird die Druckversion des e-VD im PDF-Format 1.5 bereitgestellt. Auch Teilnehmer, die weiterhin Software für das EMCS-Release 2.3 verwenden, erhalten ebenfalls das PDF-Format 1.5.

Zu 10. Fehlmengenmaximumsprüfung in der IEA

Die Erfassung von Eingangsmeldungen in der IEA mit Fehlmengen, in welcher der Betrag der Fehlmenge größer als die initial gemeldete Menge im e-VD ist, sind nicht mehr möglich. Ein Signieren der entsprechenden Eingangsmeldung ist ausgeschlossen.

Zu 11. Hinweis auf Vorliegen von neuen Nachrichten in der IEA

In der IEA erfolgt beim Aufruf der Erfassungsmaske für eine neue Nachricht der Hinweis, dass Nachrichten vorliegen. Es besteht somit die Möglichkeit, die Erfassung abzubrechen und zunächst die eingegangenen und noch ungelesenen Nachrichten abzurufen.

Zu 12. Prüfung des Versanddatums in der IEA

Bei der Signierung des Entwurfs eines e-VD wird geprüft, ob die Validierung mehr als sieben Tage im Voraus erfolgen soll. Ist dies der Fall wird die Validierung abgewiesen.

Zu 13. Wegfall der Auswahlliste der KN-Codes in der IEA

Aufgrund technischer Probleme ist vorübergehend das Anbieten einer Werteliste (Auswahlliste) zur Auswahl der KN-Codes in der IEA nicht möglich. Entsprechende Eintragungen sind manuell, entsprechend jedem anderen Freitextfeld, durchzuführen. Sobald das Problem behoben ist, erfolgt erneut eine Information per EMCS-Info.

Zu 14. Anpassung der Verfahrensanweisung

Die Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren EMCS wird derzeit im Hinblick auf die o.g. Inhalte überarbeitet und in Kürze auf www.zoll.de bereitgestellt.

Im Auftrag
Frey

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.